



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 170-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.236

Eingereicht am: 25.08.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Siegenthaler (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 12.09.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie viel Radon hat es in den Schulen des Kantons Bern?

Hohe Radonkonzentrationen sind eine beträchtliche Gefahr für die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen, weil sie Lungenkrebs verursachen. Der Kanton Bern hat auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung (StSV) dafür zu sorgen, dass in Schulen und Kindergärten Radonmessungen durchgeführt werden (Art. 164 Abs. 2 StSV). Weiter ist er zuständig für den Vollzug von Radon-Schutzmassnahmen in Räumen, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten (Art. 158a Abs. 2 StSV). Das beinhaltet die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Schulen und Kindergärten, die eine problematische Radonkonzentration aufweisen, saniert werden. Auf der Grundlage neuester Forschungserkenntnisse schreibt die Vollzugshilfe des Bundesamts für Gesundheit BAG «Wegleitung Radon V2.3 vom 2. Februar 2023» vor, dass für Schul- und Kindergartenräume immer die Sanierungsfristen für Räume mit langem Personenaufenthalt berücksichtigt werden sollten, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung. Damit wird neu eine Vielzahl von Nebenräumen zwingend sanierungspflichtig, für viele andere verkürzen sich die Sanierungsfristen drastisch.

Hohe Radonkonzentrationen gibt es in der ganzen Schweiz. Im Kanton Bern sind besonders hohe Konzentrationen aber im Jurabogen, im Oberaargau und im Alpenbogen zu finden. Im Geoportal des Kantons Bern sind alle Werte der anerkannten Radonmessungen verzeichnet. Ein Blick in die Regionen weist zum Beispiel für die Sekundarschule in St-Imier einen Wert von 320 Bq/m³ für benutzte und 661 Bq/m³ für unbenutzte Räume der Schule aus, sowie für das kantonale Berufsbildungszentrum CEFF einen Wert von 462 Bq/m³ für benutzte und 6540 Bq/m³ für unbenutzte Räume aus. Weitere Beispiele sind Niederbipp, wo die Primarschule einen Wert von 404 Bq/m³ für die benutzten und 2446 Bq/m³ für die unbenutzten Räume ausweist, oder Dürrenroth mit einem Wert von 398 Bq/m³ für die benutzten und 3583 Bq/m³ für die unbenutzten Räume sowie das Schulhaus Willigen in Schattenhalb mit einem Wert von 1298 Bq/m³ in den benutzten Räumen. Eine Sanierungspflicht besteht ab einem Wert von 300Bq/m³. Zudem finden sich auf dem Geoportal Schulhäuser, für die keine Messung aufgeführt ist – beispielsweise in

der Stadt Bern oder in Saanen – obwohl Messungen erfolgen müssen und in beiden Gemeinden prioritär angezeigt sind, da es in beiden Gemeinden problematische Messwerte gibt.

Das Problem verschärft sich mit dem Mangel an Schulraum. Aufgrund der Platznot werden oft Nebenräume oder Untergeschosse, die im Geoportal als unbenutzt deklariert sind, als Schulzimmer genutzt. Wenn diese Räume mit Radon belastet sind – und gerade in Räumen im Untergeschoss ist das oft stärker der Fall als in oberen Stockwerken – werden damit die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen gefährdet. Da Radon ein geruchloses Gas ist und die Mehrheit der Bevölkerung nicht über die Gefahren von Radon informiert ist, besteht die Gefahr, dass unwissentlich belastete Nebenräume als Schulräume genutzt werden.

Der Kanton ist in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass der Unterricht nicht in gesundheitsgefährdenden Räumen stattfindet. Das gilt sowohl für die Schulräume, die von Gemeinden betrieben werden, als auch für die kantonalen Schulen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Schulhäuser gemäss den Fristen der neuen Wegleitung des Bundes saniert werden?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine mit Radon belasteten Räume auf das neue Schuljahr als Schulräume umgenutzt werden, sowohl in den Gemeinden als auch in den kantonalen Schulen?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat die fehlenden Radonwerte auf dem Geoportal zu Schulhäusern in mehreren Gemeinden?
4. Wie setzt der Kanton die national vorgegebenen Sanierungsfristen für Schulen durch, um zu verhindern, dass Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen gefährdet werden?
5. Welche Sanierungspläne hat der Kanton für die kantonalen Schulen, und inwiefern werden Radonsanierungen bei vorhandenen Sanierungsvorhaben (z. B. Gymnasium Neufeld oder Gymnasium Thun) eingeplant und vorgenommen?
6. Was spricht dagegen, die betroffenen Gemeinden, die oft in Randregionen liegen, bei den Sanierungen durch den Kanton finanziell zu unterstützen?

Begründung der Dringlichkeit: Radon ruft eine massive Gefährdung der Gesundheit hervor. Es ist zwingend, dass der Kanton rasch darlegt, welche Massnahmen vorhanden sind, damit allfällige weitere Schritte eingeleitet werden, so dass der Unterricht im Kanton Bern in sicheren Räumen stattfindet.

Verteiler
– Grosser Rat